Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal

Hauptplatz 46
9462 Bad St. Leonhard im Lavanttal
Telefon: 04350/2218
E-Mail: bad-st-leonhard@ktn.gde.at

Datum:	25.08.2025
Zahl:	131-9/V.Kl.331

Bei Eingabe bitte Geschäftszahl anführen!

Abteilung:	Abt. 5 - Bauamt
Auskünfte:	Christina Reiterer
Telefon:	04350/2218-18
Fax:	04350/2218-16
E-Mail:	christina.reiterer@ktn.gde.at

Betreff:
Herrn Dr. Jens-Peter und Frau Monika Vogelsang, St. Gandolf 30, 9071 Köttmannsdorf.
Änderung des bestehenden Klippitzturms;
Kundmachung Bauvorhaben §24.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Eingabe vom 19.08.2025 haben Frau Monika Vogelsang und Herr Dr. Jens-Peter Vogelsang, St. Gandolf 30, 9071 Köttmannsdorf, beim Bürgermeister der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i.L., um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben

Änderung des bestehenden Klippitzturms

auf der Parzelle Nr.: **1814/38**, KG: **77006 Kliening,** angesucht.

Gemäß §§9 und 24 der Kärntner Bauordnung 1996 – K-BO 1996, LGBl.Nr. 62/1996, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 17/2025, wird Ihnen als Partei des Verfahrens Gelegenheit geboten, binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens zu der beabsichtigten Baumaßnahme schriftliche Einwendungen zu erheben.
In die Projektunterlagen kann während der Amtszeiten im Stadtgemeindeamt Bad St. Leonhard i.Lav., 1. Stock, Zimmer 5, Einsicht genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im weiteren Baubewilligungsverfahren nur jene Anrainer Parteistellung behalten, welche innerhalb der oben angeführten Zweiwochenfrist öffentlich-rechtliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Baumaßnahme vorbringen.
Weiters wird mitgeteilt, dass die Behörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und keine öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben wurden.

Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i.Lav. Bez. Wolfsberg Ktn.

Der Bürgermeister:

Dieter Dohr

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag!
angeschlagen am: 25.08.2025
abgenommen am:

Ergeht nachweislich an:
Bauwerber, Anrainer, Parteien, Planer